

02.07.2003 23.07.2003 28.07.2003	003 Hauptausschuss		lheit	Beschlussempfehlung Beschlussempfehlung Entscheidung
Sitzung am	Gremium			Beschlussqualität
Satzungsbeschluss		DrucksNr.:	VO/1589/03 öffentlich	
		Datum:	22.05.2003	
		E-Mail	ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de	
		Fax (0202)	563 8178	
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Ulrike Spitzer 563 2730	
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressor Integra	rt 204 - Zuwanderung und ition
		Geschäftsbereich	Soziale	es, Jugend & Integration

Grund der Vorlage

Die Gebührenanpassung auf Basis der Rechnungszahlen 2002 muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die neunte Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler (9. Änderungssatzung).

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.07.2001).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Desweiteren hat die Stadt Wuppertal die Wohnungen Cronenberger Str. 70 zum 31.12.2001, Eintrachtstr. 152 zum 30.06.2002, Siedlungsst. 20 zum 15.07.2002, Neviandtstr. 35 zum 30.04.2003, Düsseldorfer Str. 48 zum 31.5.03, Kaiserstr. 30 zum 31.07.2003 sowie die Übergangsheime Grotestr. 9 zum 30.09.2002, Mählersbeck 20 zum 30.06.2002, Siegesstr. 108 zum 30.04.2002 und Windhukstr. 2, 2 a, 8, 8 a zum 31.12.2002 aufgegeben. Ferner laufen die Mietverträge für die Objekt Ehrenhainstr. 28 zum 30.06.2003 bzw. Bornberg 49/51 zum 30.09.2003 aus und werden nicht verlängert.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

- 9. Fassung der Satzung
- ➤ Gebührentarif 2002